

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für den Betrieb und
die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Pezzettino**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen vom 02.07.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzungen des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Pezzettino vom 10.12.2020 werden aufgehoben.

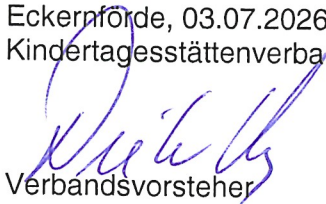
§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 03.07.2026
Kindertagesstättenverband Nordschwansen


Verbandsvorsteher